

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage

GVUe-1205/23-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Widerspruch des Bürgermeisters über die Definition von Befreiungstatbeständen im Rahmen der Kurabgabe 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Sven Wellnitz	<i>Datum</i> 03.07.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	13.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt dem Widerspruch des Bürgermeisters zu Beschluss GVUe-1205/23 (Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung "Beratung und Beschlussfassung über die Definition von Befreiungstatbeständen im Rahmen der Kurabgabe 2023" - eingereicht von Herrn Biedenweg) stattzugeben.

Sachverhalt

Gemäß § 33 Abs. 1 KV M-V hat der Bürgermeister Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Der Widerspruch wurde frist- und formgerecht eingereicht. Die Begründung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	WS_Ückeritz_Definition von Befreiungstatbeständen im Rahmen der Kurabgabe (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz							